



FÜRSTLICHER RAT HANS BRUNHART, PRÄSIDENT DES VORSTANDES DER VEREINIGUNG LIECHTENSTEINISCHER GEMEINNÜTZIGER STIFTUNGEN E.V. (VLGS)

## EIN DYNAMISCHER UND INNOVATIVER STANDORT

IM GESPRÄCH MIT CHRISTOPH MECKING, STIFTUNG&SPONSORING



**S&S:** Das Fürstentum Liechtenstein haben Sie als „Philanthropie-Hub im Herzen Europas“ beschrieben. Wie begründet sich diese Charakterisierung des Stiftungsstandorts, mit der die Sonderausgabe dieses Magazins betitelt ist?

**Brunhart:** Philanthropie und gemeinnützige Stiftungen haben in Liechtenstein eine lange Geschichte. Auch hierzu-land setzen sich seit jeher entsprechende Initiativen unabhängig von ihrer Rechtsstruktur für „menschenfreundliche Anliegen“ ein. Ihre Rolle etwa als Förderer von Wissenschaft, Bildung, Kultur, Medizin oder Umweltschutz ist zurzeit von großer Aktualität, da sich der Staat von Aufgaben zurückzieht. Philanthropie ist heute ein Feld der Innovation und des Wettbewerbs der Standorte. In vielen Ländern wird neu reguliert, um dieses Engagement vor allem im Rahmen gemeinnütziger Stiftungen zu ermöglichen.

Die liechtensteinische Regierung hat mit Recht in ihren strategischen Zielsetzungen die Förderung der Philanthropie als wichtigen Pfeiler definiert. Sie sieht darin nicht nur ein Element des Finanzplatzes, sondern ein gesellschaftliches Erfordernis mit zukunftsorientierter Wirkung. Für die Erreichung dieser Ziele sind die Rahmenbedingungen im Inland und gegenüber dem Ausland maßgebend.

**S&S:** Mit Rahmenbedingungen sind ja vor allem rechtliche Regulierungen gemeint. Es gibt aber auch andere wichtige Voraussetzungen für einen „Philanthropie-Hub“. Kann Liechtenstein in dieser Beziehung mit anderen Standorten mithalten, hat es sogar bessere Voraussetzungen?

**Brunhart:** Ich möchte vorerst drei Elemente nennen, die zeigen, dass Liechtenstein in dieser Beziehung seine Hausaufgaben gemacht hat und international kompatible Bedingungen aufweist. Das gilt einmal für das Stiftungsrecht: Liechtenstein hat vor fünf Jahren ein neues Stiftungsrecht geschaffen, das durch klare Definitionen und Abgrenzungen überzeugt und international eine ausgezeichnete Reputation hat. Wenn man die Rechtsentwicklung in anderen Ländern betrachtet, kann man sogar sehen, dass Regelungen aus dem liechtensteinischen Recht dort übernommen werden. Im Rahmen des neuen Stiftungsrechts wurde auch eine gut ausgestaltete Aufsicht eingerichtet – ein wichtiges Element in der Beurteilung der Qualität von Finanzplätzen. Und drittens konnte sich das Know-how am Platz kontinuierlich entwickeln. Dies gilt

sowohl für Banken wie für Vermögensverwalter. Seit einigen Jahren besteht an der Universität Liechtenstein zudem ein Lehrstuhl, der sich schwerpunktmäßig mit Stiftungsrecht beschäftigt.

**S&S:** Die Zielsetzungen des Fürstentums sind auch nach außen gerichtet. Liechtenstein wird also auch für Stifter aus dem Ausland attraktiv sein müssen, um die für einen Stiftungsstandort notwendigen Volumina zu erreichen. Liechtensteinische Stiftungen haben im Zusammenhang mit den Diskussionen der vergangenen Jahre über das Bankgeheimnis und die fehlende Rechtshilfe in Steuerangelegenheiten immer wieder im Fokus der medialen Öffentlichkeit gestanden. Behindert diese nachhallende Diskussion die Positionierung Liechtensteins als Philanthropie-Hub im Herzen Europas?

**Brunhart:** Gemeinnützige Stiftungen haben dabei keine zentrale Rolle gespielt. Die Diskussionen haben sich eher im Zusammenhang mit privatnützigen Stiftungen ergeben, ein Bereich, der im Stiftungsrecht ebenfalls neu geregelt wurde. Zudem haben sich die aufgeworfenen Fragen weniger auf das Stiftungsrecht, sondern vor allem auf das Steuerrecht, bzw. die internationale Zusammenarbeit in Steuerangelegenheiten bezogen. Heute ist die Position des Fürstentums dazu klar: Es wird zusammen mit vielen anderen Staaten den automatischen Informationsaustausch in Steuerangelegen-





heiten gemäß dem OECD-Standard 2017 einführen. Neben dem neuen Stiftungsrecht bildet das die zweite, tragfähige Grundlage für die künftige Positionierung Liechtensteins. Zudem haben wir mit einer größeren Anzahl von Staaten, u.a mit Deutschland und Österreich, Doppelbesteuerungsabkommen geschlossen und stehen mit verschiedenen anderen Ländern in Verhandlungen.

Die Kapitalverkehrsfreiheit, wie sie aufgrund des EWR-Vertrages auch für Liechtenstein anwendbar ist, bildet eine weitere wesentliche Basis, auch wenn in einzelnen Mitgliedstaaten immer wieder in einzelnen Verfahren Versuche festzustellen sind, dies zu relativieren. Meiner Meinung nach müsste die „Durchlässigkeit“ international gegeben sein. Dies gilt sowohl für die Einlage von Mitteln in Stiftungen, wie für die Ausschüttung. Dass das aber nicht so einfach ist, zeigt der Leidensweg bei der Erarbeitung des Rechtsinstituts der Europäischen Stiftung.

**S&S:** Der liechtensteinische Finanzplatz befindet sich in einer großen Transformation, die sowohl von den Entwicklungen bei der internationalen Zusammenarbeit in Steuerfragen, konkret der Abschaffung des Bankgeheimnisses, als auch durch die Globalisierung im Bereich der Finanzintermediäre geprägt ist. Können gemeinnützige Stiftungen hier einen Ausgleich schaffen? Und wie wichtig ist dieser Bereich heute für den Finanzplatz?

**Brunhart:** In der Tat gehen Regierung und Branchenverbände davon aus, dass die große Dynamik dieses Bereichs auch eine große Innovation mit sich bringt. Das ist eine Chance für Standorte, die kompetente Marktteilnehmer und Behörden haben und internationale Regulierungen schnell und pragmatisch ins nationale Recht übertragen können. Die derzeit 1.200 liechtensteinischen gemeinnützigen Stiftungen spielen schon seit Jahrzehnten eine maßgebliche Rolle bei der Förderung gesellschaftlicher Werte und von Einrichtungen in Liechtenstein sowie im Ausland. So hat eine Umfrage der Vereinigung liechtensteinischer

gemeinnütziger Stiftungen, kurz VLGS, ergeben, dass im Jahre 2012 von den 82 teilnehmenden Stiftungen über 110 Mio. CHF ausgeschüttet worden sind. Dabei sind auch Einrichtungen in Deutschland immer wieder in den Genuss der Förderungen gekommen.

**S&S:** Was genau ist das Anliegen der VLGS?

**Brunhart:** In einem Kreis gemeinnütziger Stiftungen wurde vor einigen Jahren festgestellt, dass zur Entwicklung Liechtensteins als Standort für Philanthropie die Bildung einer Interessenvertretung notwendig ist. Die VLGS zählt heute bereits über 40 Mitglieder – ausschließlich gemeinnützig tätige Förderstiftungen mit eigenem Kapital – und hat sich im Inland als Partner von Behörden und anderen Verbänden sowie als Dienstleister für ihre Mitglieder etabliert. Ein besonderes Augenmerk legt sie auf den Austausch mit ihren Mitgliedern, auf Anlässe wie den Stiftungsrechtstag, regelmäßige Treffen mit Behörden zur Diskussion aktueller Probleme und der Kommunikation im Ausland. Mit dem Bundesverband Deutscher Stiftungen und SwissFoundations besteht eine gute Zusammenarbeit auf verschiedenen Ebenen. Zudem ist die VLGS Mitglied des Donors and Foundations Networks in Europe (DAFNE) und beteiligt sich so am Erfahrungsaustausch und an den Diskussionen um die Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen für Philanthropie und gemeinnützige Stiftungen in den einzelnen Ländern und auf europäischer Ebene.

**S&S:** Die Aktivitäten der VLGS als Interessenvertretung und gewissermaßen als „Fahnenträger“ für die Idee, Liechtenstein stärker als Philanthropie-Hub zu positionieren, scheint angesichts der begrenzten Ressourcen des Verbandes eine ambitionöse Aufgabe zu sein. Inwieweit werden diese Zielsetzungen von der Politik und weiteren Playern des Finanzplatzes mitgetragen?

**Brunhart:** Dieser Plan entspricht der Strategie von Regierung und Branchenverbänden, so etwa des Bankenverbandes und der Treuhandkammer. Wir sind überzeugt, dass die VLGS einen starken und nachhaltigen Beitrag dazu liefern kann, dass alle Kräfte in die gleiche Richtung gebündelt werden. Dies ist gerade bei einem kleinen Standort notwendig, hier aber auch leichter als in größeren Staaten. Grundsätze wie der Beitrag des Bürgers zum Staat, freiwilliges Engagement oder gesellschaftliche Verantwortung, spielen in einem kleinen Land eine wichtige Rolle. Kleine Gesellschaften kommen ohne den persönlichen Einsatz Einzelner oder von einzelnen Institutionen bei der Erledigung auch staatlicher Leistungen nicht aus. Mit anderen Worten: Eine kleine Gesellschaft vermag die Bedeutung freiwilligen Engagements als notwendiges Element des Zusammenlebens deutlich aufzuzeigen. Deshalb glaube ich, dass das Verständnis für dieses Engagement groß ist und die Ziele als positiv gesehen werden. Die Zunahme der Zahl gemeinnütziger Stiftungen in Liechtenstein zeigt, dass zusammen mit der Qualität der Regulierung auch die Einbettung der Idee in das Selbstverständnis des Landes und Wirtschaftsstandortes gegeben ist.

**S&S:** Stiftungen gelten als Institutionen, die „für die Ewigkeit“ gemacht sind. Auf der anderen Seite bezeichnen Sie den Stiftungssektor als von großer Dynamik gekennzeichnet und erwähnen das Wort „Innovation“. Was meinen Sie damit?

**Brunhart:** Ich habe als VLGS-Präsident in den letzten Jahren nicht nur in Liechtenstein selbst, sondern vor allem im internationalen Bereich in Organisationen, an Universitäten und in Diskussionen erlebt, dass die Dynamik, sowohl im Hinblick auf die Regulierung wie auch auf das Selbstverständnis der Branche, sehr groß ist. Es gibt wichtige Tendenzen, die international festzustellen sind und denen sich Verbände wie einzelne Stiftungen stellen müssen. Die Regulierung nimmt tendenziell zu; aber das ist keine spezifische Situation der Stiftungen. Im Zusammenhang mit der Debatte um die Foundation Governance werden Stiftungsregelungen in den einzelnen Ländern neuen Erfordernissen angepasst. Der Wille zur Selbstverpflichtung ist ausgeprägt und scheint mir auch wichtig, sinnvoller jedenfalls als die simple Klage, dass die staatliche Regulierung überhandnehme. Die Thematik der Governance spielt, gerade bei gemeinnützigen Stiftungen, eine wichtige Rolle, da in der Regel keine genau definierten Begünstigten vorhanden sind, welche eine „Oberaufsicht“ über das Gebaren der Stiftungsverantwortlichen wahrnehmen könnten. Diese Funktion kommt weitgehend der staatlichen Aufsicht zu, wird aber sinnvoll unterstützt durch Selbstregulierungsgrundsätze. Dies betrifft in zunehmendem Maße auch die Vermögensverwaltung. Impact Investing, Responsible Investing, Mission Related Investing spielen eine immer wichtigere Rolle, schaffen viele kreative Ansätze und neue, zweckbezogene Formen des Mitteleinsatzes.

Es wird immer deutlicher, dass die Begriffe Stiftung und Nachhaltigkeit „Geschwister“ sind, denn Stiftungen sollten grundsätzlich nachhaltig wirken. Liechtenstein hat die Chance, sich international als führender und innovativer Standort zu positionieren, der die Gedanken der Philanthropie, der Gemeinnützigkeit und der Nachhaltigkeit näher zusammenbringt und ihre gemeinsame Wirkung verstärkt. Bereits heute gibt es ausgezeichnete Beispiele von Stiftungen, über welche nachhaltige Initiativen im Bereich von Mikrofinanzierung, Klimaschutz und verantwortungsvollen Finanzprodukten angestrebt und umgesetzt werden. Hinzu kommt, dass immer mehr Stifter sich schon zu ihren Lebzeiten aktiv einbringen wollen. Auch dieses führt zu innovativen Ideen im Zusammenhang mit dem Vermögenseinsatz, der Erfolgsmessung des Stiftungsengagements und anderen Elementen, die aus der Unternehmenswelt übernommen werden. Dies wiederum stellt eine Herausforderung nicht nur für die Organisation und das Management dar, sondern auch für die Behörden. Umso wichtiger sind ein regelmäßiger Austausch und eine konstruktive Zusammenarbeit.

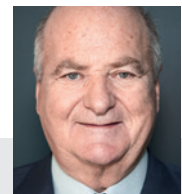
Die dargestellte Dynamik und Innovation hat auch zur Konsequenz, dass Stiftungsmanagement immer mehr Kenntnisse und Kompetenzen erfordert und so qualifizierte Arbeitsplätze schafft. Deshalb setzt sich die VLGS dafür ein, in Zusammenarbeit mit Partnern im In- und Ausland, die Ausbildung in diesem Bereich auszubauen.



**S&S:** Die VLGS ist der wesentliche Partner dieser Sonderausgabe. Was hat sie dazu bewogen?

**Brunhart:** Wir kennen das Magazin schon seit Jahren und wissen um seine Reputation und Verbreitung in den deutschsprachigen Ländern. Wir sehen diese Publikation als eine ausgezeichnete Gelegenheit, den Philanthropie- und Stiftungsstandort Liechtenstein in kompakter Art und Weise umfassend darzustellen, denn es besteht ein berechtigter und großer Bedarf nach einer objektiven Darstellung der aktuellen Situation. Wir freuen uns und sind überzeugt, dass auch die Leserinnen und Leser dieser Sonderausgabe sich nach der Lektüre ein besseres Bild machen werden.

**S&S:** Ich danke Ihnen für das Gespräch! ■



#### ZUR PERSON

Hans Brunhart, Jahrgang 1945, verheiratet, 3 Kinder. Germanistikstudium in Freiburg und Basel. Seit 2010 Präsident der Vereinigung liechtensteinischer gemeinnütziger Stiftungen (VLGS). 1972 Bestellung zum Leiter der Liechtensteinischen Landesbibliothek und des Landesarchivs. 1974 Ernennung durch Fürst Franz Josef II. zum Regierungschef-Stellvertreter, 1978 zum Regierungschef Liechtensteins. 1993 Verleihung des Titels „Fürstlicher Rat“ durch S.D. Fürst Hans Adam II. Von 1996 bis 2012 Präsident des Verwaltungsrates der VP Bank in Vaduz und Mitglied des Verwaltungsrates mehrerer international tätiger Industrieunternehmen. Gründer der Beratungsfirma ECAG Euroconsult AG und Senator h.c. der Universität Innsbruck; Engagement in mehreren gemeinnützigen Stiftungen und Vereinen.